ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

18/4.2

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: UW.1.5.7/0078-EU-Koord UW/2016 Wien, am 14. Oktober 2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Gegenstand: Bericht über die 3476. Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 20. Juni 2016 in Luxemburg

Am 20. Juni 2016 fand die zweite formelle Ratstagung (Umwelt) unter niederländischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Ministerin Sharon Dijksma.

Die EK war durch Kommissar Miguel Arias Cañete (Klima), Kommissar Karmenu Vella (Umwelt und Fischerei) und Kommissar Vytenis Andriukaitis (Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) vertreten.

Die österreichische Delegation wurde von Bundesminister Andrä Rupprechter geleitet.

TOP Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und zur Förderung von Investitionen in CO2-effiziente Technologien (erste Lesung)
Interinstitutionelles Dossier: 2015/0148 (COD)
– Orientierungsaussprache
Dok. 9716/16; 11065/15, 11065/15 Add1

Die EK hat ihren Vorschlag zur Revision der ETS-RL bereits im Juli 2015 vorgelegt. Die Revision soll sich eng an die Vorgaben des Europäischen Rates vom Oktober 2014 halten. Dies betrifft wesentliche Rahmenbedingungen des Handelssystems, wie etwa die Gesamtmenge und den Reduktionspfad, aber auch die Aufteilung in Versteigerungsmenge und Gratiszertifikate.

Diskussionsbedarf gibt es bei den Themenbereichen Gratiszuteilung, Sonderregeln für Carbon Leakage und Versteigerungsmengen. Die EK berichtete über den Stand der Verhandlungen im EP und hob drei Punkte hervor: erstens müssten die Benchmarks überarbeitet werden, sonst müsste der sektorale Korrekturfaktor angewendet werden; zweitens müssten Gratiszuteilung und carbon leakage (CL) geregelt werden - mehrere Vorschläge lägen auf dem Tisch - und drittens sei ein Weg zu finden, um einer erhöhten Verwaltungsbelastung durch die Anpassung der Zuteilungen an Produktionsveränderungen entgegenzuwirken.

Im Zuge der Aussprache meldeten sich alle MS mit Ausnahme des VS zu Wort. Obwohl es in manchen Fragen Konsens zu geben schien, wurden zu vielen Punkten die bekannten Meinungsunterschiede zwischen progressiven und eher zurückhaltenden MS neuerlich deutlich.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
1010 Wien, Stubenring 1, T +43 1 71100-606708, F +43 1 5131679-5000, buero.rupprechter@bmlfuw.gv.at bmlfuw.gv.at

AT betonte, dass es wichtig sei der Anwendung des Korrekturfaktors so weit wie möglich hintanzuhalten und eine fachlich begründbare Absenkung des Versteigerungsanteils durchzuführen. Die entsprechenden Fonds sollen transparent arbeiten und insbesondere der Innovationsfonds solle auch klein- und mittelständischen Betrieben zugutekommen.

TOP Ratifizierung des Übereinkommens von Paris
i) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris im Namen der Europäischen Union
= Vorstellung durch die Kommission
Dok. 10179/16, 10179/16 Add1, 10179/16 Add2
ii) Entwurf einer Erklärung des Rates zur Ratifizierung des Übereinkommens von Paris–
= Annahme
Dok. 9855/16 Rev1

Die COP 21 in Paris war die bedeutendste Klimakonferenz seit der Konferenz von Kyoto 1997. Am 22. April 2016 erfolgte in New York die feierliche Unterzeichnung des Pariser Abkommens. Der nächste Schritt ist die Ratifikation. Das Abkommen tritt in Kraft, wenn mindestens 55 Staaten, die zusammen mindestens 55% der globalen Treibhausgasemissionen verursachen, ratifiziert haben.
Die NL Präsidentschaft schlug vor, eine Erklärung zum Ratifikationsprozess seitens der EU abzugeben. Sie leitete ein, dass das politische Momentum von Paris erhalten werden müsse. Die EK erläuterte ihren Entwurf eines Beschlusses, der am 10. 6. vorgelegt worden war, und bezog sich auf den ER vom März 2016 und die EK-Mitteilung „Nach Paris: Bewertung der Folgen des Pariser Übereinkommens“. Eine rasche Annahme des Übereinkommens von Paris durch die EU sei ein wichtiges Signal für Marrakesch (COP22).

Mehrere MS berichteten über ihren innerstaatlichen Ratifizierungsprozess. Auch ich berichtete, dass die Bundesregierung die Ratifizierung letzte Woche beschlossen hatte und an den Nationalrat weiterleitete. Dann regte ich an, dass alle MS rasch ratifizieren mögen, und lobte die rasche Vorlage des EK-Vorschlags im Sinne der Pariser Koalition der Ambitionierten. Paris dürfe aber zu keiner Renaissance der Nuklearenergie führen. Es dürfe keinen verstrahlten Klimaschutz geben.

TOP Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG (erste Lesung)
Interinstitutionelles Dossier: 2013/0443 (COD)
= Sachstand
Dok. 9713/16, 9713/16 Cor1, 18167/13, 18167/13 Add1

Der RL-Vorschlag der EK vom 20.12.2013 ist Teil des Luftpaketes. Ziel ist die Revision der bestehenden NEC-RL und Festlegung von Minderungszielen für fünf Schadstoffe (Schwefeldioxid, Stickoxide, Methan, Nichtmethankohlenwasserstoffe, Feinstaub) für die Jahre 2020 und 2030, um langfristig die Luftqualitätsrichtwerte der WHO in der gesamten EU zu erreichen. Beinahe alle MS betonten die Gefahren, die von Luftschadstoffen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ausgingen. Das Ehrgeizniveau der Verpflichtungen sollte so hoch wie möglich sein, gleichzeitig sollten sie realistisch und erreichbar sein.

Auch AT wies darauf hin, dass die Luftverschmutzung in der Umwelt die größten Gesundheitsprobleme überhaupt verursache; AT verwies auf seine Haltung zu den bei der allgemeinen Ausrichtung auf dem Umweltrat im Dezember 2015 beschlossenen Reduktionszielen für 2030. Diese wären für AT weder praktikabel noch ausgewogen. Ich sprach mich abermals gegen die Werte des Anhang II aus.

Der NL VS hat im letzten Halbjahr intensiv mit dem EP verhandelt. In einigen Punkten konnten Fortschritte gemacht werden, andere Bereiche sind noch offen. Ob es zu einer Einigung in 1. Lesung kommen werde, stand zum Zeitpunkt der Ratstagung noch nicht fest.

TOP Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Thema "Den Kreislauf schließen − Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft"
= Annahme
Dok. 10151/16, 14972/15, 14972/15 Add1

Der Aktionsplan „Den Kreislauf schließen – ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft“ listet 54 konkrete legislative und nicht legislative Vorschläge auf, die bis 2020 von der EK vorgelegt werden sollen. Dazu zählen Vorschläge für den gesamten Lebenszyklus von Materialien und Produkten beginnend von der verstärkten Nutzung nachhaltiger Rohstoffe über den Herstellungsprozess, Produktdesign, Langlebigkeit bis hin zum Konsumverhalten, zum Recycling und der Stärkung des Marktes für Sekundärrohstoffe. Zum Aktionsplan wurden am Umweltrat SF behandelt.
AT hob als oberste Prioritäten die Abfallvermeidung und eine signifikante Reduktion der Deponierung hervor. Weiters verwies es auf die Plastikverschmutzung der Weltmeere und die deshalb nötige Verringerung des Plastikmülls, ging auf das auf Reparaturfähigkeit ausgelegte Ökodesign von Produkten ein, die Verwendung des Umweltzeichens und die grüne öffentliche Beschaffung. Andere MS hoben die Wertigkeit von Sekundärrohstoffen hervor, FR forderte eine EU-weite Definition von geplanter Obsoleszenz.
Die Schlussfolgerungen wurden ohne Änderung einstimmig angenommen.

TOP Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels
= Annahme
Dok. 9721/16 Rev1, 6570/16

Der illegale Wildtierhandel stieg seit 2014 um 25%. Es würde sich um eine Querschnittsmaterie handeln, die sowohl Umwelt, Justiz, Äußeres und Entwicklungspolitik betreffen würde. Aus diesem Grund, konkludierte die EK, sei eine koordinierte Vorgangsweise notwendig. Sie drängte auf eine möglichst rasche Umsetzung des Aktionsplans.

Der VS erinnerte, dass der illegale Artenhandel ein immer größer werdendes Problem weltweit werde und betonte, dass nun in der Praxis der Kampf gegen den illegalen Artenhandel umgesetzt werden muss, um diese Praktiken zurückzudrängen. Betont wurde aber auch die nachhaltige Nutzung der Bestände, die zur Entwicklung einer Region beitragen kann und die organisierte Kriminalität zu bekämpfen helfe.

Dann präsentierte der VS den diesbezüglichen Entwurf von SF zum Aktionsplan (AP). Manche MS meldeten sich zu Wort, um dem VS für seine zügige Arbeit zu danken. Die SF wurden erwartungsgemäß ohne Gegenstimme angenommen.

Ich stelle daher den

Antrag:

Die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister
Rupprechter